

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **2.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **10.03.2015**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:13 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Rainer Lechner

##### **• Mitglieder**

2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Peter J. Esser
4. Herr Gernot Göbert ab 17:15 Uhr
5. Herr Norbert Grimbach
6. Herr Paul Heusgen
7. Herr Horst-Dieter Hübinger
8. Herr Peter Kallen
9. Herr Karl-Georg Klauth
10. Herr Markus Kühl
11. Frau Maria Susanne Lechner
12. Herr Wolf Meyer-Ricks

##### **• stellvertretende Mitglieder**

13. Herr Ulrich Bachmann bis 17:15 Uhr
14. Herr Hans-Otto Bolten

##### **• Gäste**

15. Herr Peter Hilgers Stadt Neuss
16. Herr Ralf Krechel Stv. Beiratsmitglied

- 17. Herr Jürgen Reith
- 18. Herr Elmar Schmidt
- 19. Herr Michael Stevens

Stv. Beiratsmitglied  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Do.  
Biologische Station

• **Verwaltung**

- 20. Herr Volker Große

Amt 61

• **Schriftführer**

- 21. Herr Ulrich Schmitz

Amt 68

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden.....	4
4.	Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0491/XVI/2015.....	4
4.1.	Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen und Projekte .....	4
4.2.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Feldhamsters .....	5
4.3.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation der Knoblauchkröte.....	6
4.4.	Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.....	7
4.5.	Vortrag von Herrn Elmar Schmidt zur Situation der Schwarzpappel.....	9
5.	Befreiungen .....	11
5.1.	Errichtung eines Schutzdaches und Installation einer Fontäne am Jröne Meerke, Stadt Neuss Vorlage: 68/0497/XVI/2015.....	11
5.2.	Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Gohr, Stadt Dormagen Vorlage: 68/0501/XVI/2015 .....	14
6.	Mitteilungen.....	15
7.	Anfragen .....	15

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die zweite Sitzung des Beirates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

## 2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

### Protokoll:

Die Anwesenden erhoben sich aus Anlass der Verpflichtung der Beiratsmitglieder Ralf Krechel und Gernot Göbert von ihren Plätzen.

Der amtierende Vorsitzende verpflichtete die Mitglieder des Beirates durch Verlesen folgender Verpflichtungsformel:

**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde.**

Die Beiratsmitglieder bekundeten ihre Zustimmung zu der erfolgten Verpflichtung durch Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

## 3. Bericht des Vorsitzenden

### Protokoll:

Vorsitzender Lechner verwies auf den vorliegenden Bericht des Vorsitzenden. Wortmeldungen hierzu ergaben sich nicht. Der Bericht ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

## 4. Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss

**Vorlage: 68/0491/XVI/2015**

### 4.1. Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen und Projekte

#### Protokoll:

KOVR Große führte anhand eines Folienvortrags in die Thematik mit dem Vortrag "Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss" ein. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Er definierte hierbei inhaltlich den Begriff des Artenschutzes und erläuterte die zu Grunde liegenden übernationalen und nationalen Bestimmungen für den allgemeinen und besonderen Artenschutz mit besonderem Bezug zu den gesetzlichen Besitz- und Vermarktungsverboten, den Zugriffsverboten und der Berücksichtigung in Fachplanungen und Einzelverfahren.

Abschließend ging er auf 4 laufende Artenschutzprojekte im Rhein-Kreis Neuss ein,

nämlich für

- den Dunklen-Wiesenknoyf-Ameisenbläuling,
- den Feldhamster,
- die Knoblauchkröte und
- die Schwarzpappel.

Auf diese gefährdeten Arten werde in den folgenden Vorträgen der Biologischen Station und von Herrn Schmidt näher eingegangen.

Aktive Artenschutzmaßnahmen im Rhein-Kreis Neuss erfolgten neben der sonderordnungsbehördlichen Überwachung durch die Festsetzung von Schutzgebieten in der Landschaftsplanung und die Aufnahme der FFH-Vorgaben in die Schutzgebietsfestsetzungen, durch die Umsetzung der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Festsetzungen der Landschaftspläne und den Vertragsnaturschutz.

Trotz aller rechtlichen Vorgaben habe man weltweit einen Rückgang der besonders seltenen und gefährdeten Arten zu verzeichnen. Dies gehe wesentlich auf die Zerstörung und Beeinträchtigung der natürlichen Lebensräume zurück. Habitatschutz sei also praktizierter Artenschutz. Daneben gebe es noch weitere Gründe wie die Verfolgung einzelner Arten, die Verschmutzung der Umwelt, klimatische Veränderungen, genetische Verarmung von Populationen und die Verdrängung durch Neobiota.

Besonders betroffen seien im Gegensatz zu den Generalisten die Spezialisten mit einer engen Toleranz gegenüber Umweltfaktoren.

KOVR Große erläuterte abschließend mit Blick auf die folgenden Vorträge den Rahmen der vier wesentlichen Artenschutzprojekte im Rhein-Kreis Neuss für den Dunklen-Wiesenknoyf-Ameisenbläuling, den Feldhamster, die Knoblauchkröte und die Schwarzpappel.

Er dankte dem Team der Biologischen Station und Herrn Schmidt für die langjährige gute Zusammenarbeit für den Artenschutz im Rhein-Kreis Neuss.

## **4.2. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Feldhamsters**

### **Protokoll:**

Herr Stevens, Leiter der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss, erläuterte Situation, Problematik und Maßnahmen zu den Arten Feldhamster, Knoblauchkröte und Dunkler-Wiesenknoyf-Ameisenbläuling anhand von Folienvorträgen. Die Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Diskussion zu den Vorträgen unter den Tagesordnungspunkten 4.2 bis 4.4 erfolgte im Anschluss an den Vortrag zu Tagesordnungspunkte 4.4.

Der größte Bestand des Feldhamsters im Rhein-Kreis Neuss sei in Rommerskirchen-Butzheim gewesen. Potentielles Entwicklungsgebiet sei die gesamte niederrheinische Bördenlandschaft in Nordrhein-Westfalen; bekannt sei der Feldhamster jedoch hier nur in den Räumen Rommerskirchen, Pulheim und Zülpich. Die kleinen Vorkommen in der Grenzregion stammten von Tieren aus den Niederlanden ab.

Auf der Grundlage der Funde im Raum Butzheim habe das LANUV NRW Gebiete mit Bewirtschaftungsregelungen auf den landwirtschaftlichen Flächen abgegrenzt.

Bei der Auswertung der Ergebnisse aus dem Raum Butzheim müsse berücksichtigt

werden, dass nicht jeder Bereich in jedem Jahr kartiert werde. Die Funde seien von 2009 bis 2011 rückläufig. 2011 habe man nur 9 Funde. Derzeit sei die Art hier praktisch ohne Nachweis. Dies bedeute aber nicht, dass die Art hier ausgestorben sei. Auch in anderen Gebieten seien lange Zeit keine Feldhamster gefunden worden, dennoch sei die Art dort noch vorhanden. Es sei also durchaus sinnvoll und wichtig, die Verträge über die angepasste Bewirtschaftung fortzuführen. Dies geschehe im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms.

Aktuell gebe es einen Entwurf des LANUV NRW für die hamsterfreundliche Bewirtschaftung, der deutlich höhere Prämien vorsehe, die den niederländischen Prämien nahe kämen. Derzeit hänge dies von der Entscheidung der EU ab.

Seiner persönlichen Einschätzung nach könne der Feldhamster in Rommerskirchen ohne eine Aufstockung keine stabile Population mehr begründen. Da auch in Zülpich ein Rückgang zu verzeichnen sei, prüfe das Umweltministerium derzeit, ob eine Erhaltungszucht durchgeführt werde. Die Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

#### **4.3. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation der Knoblauchkröte**

##### **Protokoll:**

Die Folien des Vortrags von Herrn Stevens sind als **Anlage** beigefügt.

Die Knoblauchkröte, so erläuterte Herr Stevens, sei im Rhein-Kreis Neuss nur an einem Standort bekannt, nämlich im Bereich der Heidbergmühle in Meerbusch. Frühere Funde lägen auch aus den Räumen Neuss und Dormagen vor.

Die Knoblauchkröte sei an ihren im Gegensatz zu anderen Krötenarten senkrechten Pupillen und ihrem Scheitelhöcker gut erkennbar.

Das Vorkommen an der Heidbergmühle sei besonders bedeutsam, da es die Vorkommen in der Eifel langfristig mit den Vorkommen im Münsteraner Raum wieder vernetzen könne.

1994 sei in einem ausführlichen Gutachten des IVÖR an der Heidbergmühle ein Bestand von 12 Tieren bestätigt worden. Auch 1995 sei ein Nachweis erfolgt. Nach 2003 sei das ursprüngliche Laichgewässer ausgetrocknet und 2008 optimiert worden. Man habe in dem Jahr vermutlich das letzte Weibchen der Population einfangen können, ein weiteres Mal im Jahr 2012.

Im Jahr 2013 habe das Weibchen abgelaidet, so dass man Kaulquappen habe aussetzen können. Im Rahmen einer Bachelorarbeit sei die Abwanderung der Jungkröten verfolgt worden. Die Hauptwanderrichtung sei Nordwesten, in Richtung einer Kompensationsfläche, die speziell für die Knoblauchkröten bewirtschaftet werde. In diesem Jahr habe man erneut einen Zaun aufgestellt, um das Zuwanderungsverhalten zu untersuchen.

Im Münsterland bestehe ein LIFE-Zuchtprojekt für die Knoblauchkröte. Hieraus habe man 2014 300 Exemplare erhalten können, um die genetische Qualität zu erhöhen. Weitere 500 Kaulquappen habe man aus dem Rhein-Erft-Kreis erhalten, so dass heute dort 3 genetische Linien zur Vermehrung vorhanden seien.

Sowohl auf lokaler, als auch auf regionaler Ebene sei eine Vernetzung der Lebensräume der Knoblauchkröte anzustreben, die Schaffung weiterer Laichgewässer und die Optimierung der Landlebensräume. Dies könne auch im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms gefördert werden.

#### 4.4. Vortrag der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss zur Situation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

##### Protokoll:

Herr Stevens wies darauf hin, dass viele Artenschutzprojekte Kooperationsprojekte seien, hier zum Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling insbesondere mit dem Rhein-Kreis Neuss, dem LANUV NRW, dem Umweltministerium NRW und dem Entomologischen Verein wie auch vielen Ehrenamtlichen, die auf verschiedenste Art zum Gelingen beitragen.

Die Folien des Vortrags von Herrn Stevens sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Falter sei eine Art der Flussauen mit sich ständig ändernden Bedingungen. Bei Beginn des Artenschutzprojektes sei ein Vorkommen in Krefeld eines der wenigen in der Tieflandregion Nordrhein-Westfalen gewesen. Mittlerweile sei das Vorkommen in der Buersbachau bereits größer, als am Latumer Bruch selbst. Neuss sei eine Wanderbarriere. Man arbeite daher nördlich von Neuss mit Tieren aus dem Latumer Bruch. Südlich von Neuss habe man wegen der zu erwartenden erheblichen Ausbreitungsverzögerungen 2007 eine Wiederansiedlung vorgenommen.

Entscheiden für das Vorkommen des Artenensembles sei das Vorkommen der roten Knotenameise, von der eine gewisse Nestdichte gegeben sein müsse. Das Thema Ameisenbläuling sei ein Thema für Ameisenspezialisten. Vorhanden sein müsse auch die Wirtspflanze, der Große Wiesenknopf, dessen Flächen zu ganz bestimmten Zeiten, nämlich Ende Mai / Anfang Juni und Ende September, besser noch Anfang Oktober, gemäht werden müsse.

Die Entwicklungsstandorte seien relativ kleinflächig und damit für die Landwirtschaft von geringem Interesse.

Die Beobachtungen seien stattlich, an einem Tag bis über 40 Tiere. Der Falter werde etwa 4 bis 5 Tage alt und sterbe dann. Hieraus resultiere an bestimmten Tagen ein recht hoher Flugbetrieb.

Die Versetzung erfolge nicht über ein Fangen der Falter, sondern über ein zusätzliches Blütenangebot aus einer Staudengärtnerei, an die die Falter ihre Eier ablegte und die dann verpflanzt würden. Dies sei eine schonende Methode. Mit ihr könne man neue Populationen sanft begründen. In der Spey habe man diese Maßnahme erstmals 2010 durchgeführt. Mittlerweile könne man nach den beobachteten Flugaktivitäten von einer eigenen Population ausgehen. In Uedesheim habe sich das 2007 neu begründete Vorkommen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Angestrebt sei ein Netz aus Populationen, das zu einer Stärkung auch in problematischen Zeiten beitrage.

Langfristig sei eine Vernetzung auch mit den Beständen in der Urdenbacher Kämpe und in der Erftschiene geplant.

Geprüft werden müsse noch, ob es denkbar sei, über das Kreiskulturlandschaftsprogramm, Kompensationsmaßnahmen und Ökokonto oder über extensive Beweidung größere Standorte zu erhalten.

Vorsitzender Lechner wies darauf hin, dass, bevor die Population des Bläulings in Ilverich am alten Deich erloschen sei, dort noch tausend gezählte Falter unterwegs gewesen seien. Eine falsche Mahd und Beweidung habe zum Zusammenbruch der Population geführt. Er fragte, ob nunmehr, nach dem Bau des neuen Deichs mit neuen Ansied-

lungen gerechnet werden könne.

Herr Stevens erläuterte, dass der neue Deich anders aufgebaut sei, als der Altdeich. Zudem bestehe im Vorland eine Zaunpfahlreihe, die ein Standort der Ameise gewesen sein könne, heute nicht mehr. Der Bläuling sei auch Thema im Planfeststellungsverfahren gewesen. Es bestehe bei Langst-Kierst noch ein Deichabschnitt, der blind ende. Hier könne man durch Anpassung der Mahd die Situation Brache-Deich mit Wiesenknopf wieder herzustellen. Das Wichtigste sei aber das gemeinsame Vorkommen von Wirtsameise und Wiesenknopf.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass dieser Abschnitt vor dem Neubau des Deichs gut besiedelt gewesen sei. Wenn sich der Teilabschnitt nun so entwickeln lasse, dass die negativen Folgen des Deichbaus ausgeglichen würden, könne doch Hoffnung bestehen.

Herr Stevens erklärte, dass die Ameise auch acht Jahre nach dem Bau nicht habe festgestellt werden können. Vorgehensweise mit dem Entomologischen Verein sei es daher, sich auf die Räume zu konzentrieren, wo die Ameise ansässig sei, wie im Bereich Buersbach und Uedesheim. Dann sei es relativ einfach, die Wirtspflanze dorthin zu bringen. Die Artengemeinschaft habe auch eine historische Komponente. Ameisenbauten im Bergischen seien zum Teil Jahrzehnte alt. Dies könne kaum geschaffen werden. Hier müsse man abwarten. Ansiedlungsversuche der Ameise hätten nicht so gut funktioniert.

Beiratsmitglied Grimbach betonte, dass die hier diskutierten vier gefährdeten Arten nur die Spitze des Eisbergs seien. Es verschwänden immer mehr Arten aus der Landschaft. Für ihn stelle sich die Frage, was man tun könne, um die Lebensraumbedingungen der Arten zu verbessern oder zumindest zu erhalten. Alle Tiere und Pflanzen reagierten auf großflächige Maßnahmen. Deichneubauten zum Beispiel würden heute über viele Kilometer vorgenommen. Dies führe zum Verschwinden von Populationen. Wichtig sei es, den Lebensraum verbessernde Maßnahmen wie die Anlage von Feuchtgebieten so durchzuführen und zu schützen, dass auch ein genetischer Austausch möglich sei, und nicht nur punktuelle Aktionen durchzuführen. Stattdessen werde nun darüber diskutiert, auf der Insel im Naturschutzgebiet bei Zons eine Museumsinsel einzurichten. Dies mache ihn sprachlos. Dies seien Bereiche, die als Naturschutzgebiet festgesetzt worden seien, nicht zuletzt auch als potentielle Laichgebiete. Nun bestehe die Gefahr, dass dies wieder zerstört werde.

Es müsse ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig es sei, solche Biotope wieder zu vernetzen und zusammenzuführen. Er spreche hier auch den Flächennutzungsplan Dormagen an. Hier werde die Achse zwischen Knechtsteden und dem Grind geschwächt. Er befürchte, dass dies in die falsche Richtung gehe.

Im Bereich von Delhoven sei ein großes Rückhaltebecken angelegt worden. Dies liege aus seiner Sicht günstig, um zum Beispiel dort ein Laichbiotop anzulegen.

Herr Stevens erklärte, dass man bei den vielen Großprojekten heute vielleicht auch bei Naturschutzmaßnahmen in vergleichbaren Dimensionen denken müsse. Wenn der Rhein wieder frei mäandrieren könne, seien eine Menge Probleme wieder beseitigt, da der Strom bestimmte wertvolle Lebensräume von sich aus schaffen werde. Dies sei aber bei einer Bundeswasserstraße nicht sehr wahrscheinlich. Er erinnere an die seinerzeitige Diskussion um die Renaturierung der Oelgangsinsel. Daher müsse man sich auf das Machbare konzentrieren, teilweise eben auch auf kleinflächige Maßnahmen.

Beiratsmitglied Grimbach führte aus, dass der Beirat aufgerufen sei, sich mit den Per-

spektiven für die Zukunft zu befassen und hier Anregungen und Anstöße zu geben. Der Artenschwund dürfe nicht so weitergehen. Dies betreffe auch die Bauleitplanung, in deren Rahmen man die notwendige Vorsorge treffen müsse.

Beiratsmitglied Krechel wies darauf hin, dass ein kleiner Deich am Reckberg am Uedesheimer Rheinbogen demnächst saniert werden solle. Dieser besitze eine sehr gute Population der Wirtspflanze für den Bläuling. Er rege an, zu überlegen, dort die Wirtsameise anzusiedeln.

Beiratsmitglied Klauth nahm Bezug auf das kommende Greening-Programm für die Landwirtschaft, wonach jeder Landwirt zukünftig 5 % seiner Fläche für naturnahe Maßnahmen wie zum Beispiel breite Blühstreifen an den Äckern zur Verfügung stellen müsse. Die Landwirte seien hierzu bereit, bekämen dies aber auch entschädigt. Er sei zuversichtlich, dass dies den Natur- und Artenschutz weiterbringe.

Herr Stevens stimmte dem zu, machte aber deutlich, dass sich die Maßnahmen an die punktuellen Erfordernisse des Artenschutzes anpassen müssten.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Lechner nach den Möglichkeiten zur Ansiedlung der Roten Knotenameise antwortete Herr Stevens, dass der Entomologische Verein tausende von schwärmenden Knotenameisen abgesammelt und auf einer neuen Fläche ausgesetzt habe. Diese seien aber sämtlich von der Schwarzen Wegameise massakriert worden. Bis auf Weiteres bleibe man daher bei der Suche nach den entsprechenden Standorten.

Vorsitzender Lechner machte darauf aufmerksam, dass auch die Arten, die an trockene und magere Standorte gebunden seien, ein Problem seien. Vielfach hätten diese durch angewehten Stickstoff nicht mehr die Möglichkeit, einen mageren Standort zu besiedeln. Die Eutrophierung greife um sich, selbst bei Gewässern. Man könne beinahe absehen, welche Art demnächst verschwinden werde.

#### **4.5. Vortrag von Herrn Elmar Schmidt zur Situation der Schwarzpappel**

##### **Protokoll:**

Herr Schmidt dankte für die Einladung zum Vortrag, die er gerne angenommen habe.

Die von Herrn Schmidt im Rahmen seines Vortrags gezeigten Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Schwarzpappel sei der mächtigste bodenständige Baum im Rhein-Kreis Neuss. Sie sei für ihn ein Leuchtturm und eine Erinnerung an die lange zurück liegenden Zeiten, als man noch Wald am Ufer gehabt habe. Die Schwarzpappel sei auf Katastrophestandorte spezialisiert, die man insbesondere in den Gleituferebenen des Rheins finde. Nur auf diesen Rohböden als Kies- Schotter- und Sandbänken sei der Baum in der Lage, sich fortzupflanzen. Auf Wiesen oder auf Acker sei eine natürliche Verjüngung nicht möglich. Hier müsse der Mensch helfen.

Er sei ab 2001 über seine Arbeit mit Weiden zur Schwarzpappel gekommen und habe methodisch nach diesen Bäumen in deren natürlichem Verbreitungsgebiet entlang des Rheins gesucht. Diese Aufgabe fasziniere ihn heute noch.

Die Schwarzpappel sei eine Art der Roten Liste, in NRW mit dem Gefährdungsstatus 2, stark gefährdet. Wichtig sei die Beachtung der Bestandesentwicklung, da man nicht von einzelnen hervorragenden Bäumen, sondern von Beständen eines Spezialisten am Wasser spreche.

Herr Schmidt verdeutlichte anschließend anhand von Aufnahmen aus dem Naturschutzgebiet Zonser Grind die Wuchsform der Schwarzpappel als Einzelbaum und im Bestand sowie im Vergleich dazu Hybriden als älteste Kreuzung aus der europäischen Schwarzpappel und einer der beiden amerikanischen Schwarzpappeln. Diese Kreuzung sei bereits Anfang des 18. Jahrhunderts begonnen worden, um die Stammform für die wirtschaftliche Nutzung zu optimieren. Die Schwarzpappel sei nur begehrt gewesen, weil sie als Art sehr resistent gegen Krankheiten sei.

Gut erkennbare Merkmale der Schwarzpappel seien die später typischen Knoten und Wasserreiser, um bei ihrer hohen Vitalität mit großer Blattmasse möglichst viel Stoffumsatz zu bewirken. Die Schwarzpappel besitze im Alter eine sehr raue Borke, die die Art als Schutz gegen das früher oft vorkommende Eis auf dem Fluss entwickelt habe. Herr Schmidt erläuterte anschließend die charakteristischen Merkmale der Schwarzpappel an Blättern und Blüten.

Im Anschluss ging Herr Schmidt auf die Vermehrung der Schwarzpappel ein. Die Schwarzpappel vermehre sich nicht nur vegetativ durch z. B. den Abwurf von Ästen. Ihre Samenkapseln seien in der Lage, innerhalb des Fruchtstandes mit den Samenkapseln über Wochen hinweg keimfähig zu bleiben. Die Samen würden durch das Wasser transportiert und an bestimmten Stellen abgelagert. Wichtig sei ein bestimmtes Maß an Feuchtigkeit. Die Jungpflanzen seien in der Lage, sich durch gedrehte und lange Wurzeln im Boden festzusetzen.

Bei der Entwicklung der Jungpflanzen müsse alles zusammenpassen: Fruchtreife, Wassergeschehen, Temperatur und Hochwasserbedingungen. Dies habe er in den zurück liegenden 14 Jahren dreimal erlebt. In den folgenden Jahren müssten die Jungpflanzen gegen Hochwasser, mitgeschwemmte Stoffe und Eis ankämpfen. Sie seien in der Lage, sich auf ändernde Wasserstände einzustellen, wenn man sie lasse. Leider seien solche Pflanzenaufkommen an den Bundeswasserstraßen nach den gesetzlichen Vorgaben zu beseitigen, um Schäden zu vermeiden. Eigentlich führe aber die Erhöhung der Fließgeschwindigkeit mit der gleichzeitigen Erhöhung der transportierten Energie in den Niederlanden zu Problemen, was hydraulisch überdacht werden müsse.

Im Bereich Zonser Grind sei der Mäander des Rheinstroms besonders und ideal ausgeprägt, so dass sich hier ein interessantes Gleitufer entwickeln könne, welches ideale Voraussetzungen für die Vermehrung der Schwarzpappel biete.

Es sei notwendig, in der Fläche zu arbeiten. Zunächst sei eine Kartierung der vorhandenen echten Schwarzpappelbestände erforderlich. Hierbei habe er Unterstützung durch den Landesbetrieb Wald und Holz erhalten, auch bei der Werbung von Knospen- und Blattproben. Ergebnis der darauf folgenden genetischen Untersuchungen sei gewesen, dass man es mit hoher Sicherheit mit einem Bestand der echten Schwarzpappel zu tun habe. Die Ergebnisse bestätigten den generativen Ursprung der Verjüngung, was für die Erhaltung des genetischen Potentials der Art eine sehr große Bedeutung habe. Hier handele es sich auch nach Aussagen von weiteren Fachleuten um einen forstbotanischen Schatz. Dieser müsse gesichert werden.

Auf die Nachfrage von Beiratsmitglied Meyer-Ricks erläuterte Herr Schmidt, dass die Hybridformen der Schwarzpappel unfruchtbar seien. Hiervon gebe es mehrere Formen, Serotina und die Subspecies Italica, die mangels entsprechender Kenntnisse vor Jahrzehnten als Schwarzpappeln vermarktet und gepflanzt worden seien. Weitere Hybridformen seien Regenerata und Robusta als häufigste Formen, die aber ein früheres Blühverhalten hätten. Einzig die Spätpappel habe das gleiche Blühverhalten.

Beiratsmitglied Göbert fragte nach der Berücksichtigung der Schwarzpappeln bei den Einschlagarbeiten im Grind.

Herr Schmidt bestätigte dies. Er sei von den Forstbeamten mehrfach angesprochen worden. Außer im Fall eines Privateigentümers im Bereich eines Campingplatzes bereits vor Ela seien keine Schwarzpappeln gefallen.

Auf Nachfrage des Beiratsvorsitzenden erklärte Herr Schmidt, dass die Pyramidenpappel eine hier gebietsfremde Subspecies der Schwarzpappel sei. Diese sei in napoleonischer Zeit als Straßenbaum eingeführt worden, glücklicherweise als männliche und nicht sehr fruchtbare Klone. Bei einem weiblichen Exemplar und deren Verbindung mit echten Schwarzpappeln entstünden sehr schwer identifizierbare Kreuzungen, die man nur annäherungsweise nach ihrem Wuchsbild ansprechen könne. Die genetische Identifikation sei sehr aufwändig.

Herr Schmidt schloss seinen Vortrag mit dem nochmaligen Hinweis ab, dass man in den verbliebenen Schwarzpappelbeständen einen forstbotanischen Schatz besitze, der sich selbst vermehren könne, wenn man nur vernünftig mit ihm umgehe.

Vorsitzender Lechner dankte Herrn Schmidt, Herrn Stevens und Herrn Große für die sehr informativen Vorträge.

## **5. Befreiungen**

### **5.1. Errichtung eines Schutzdaches und Installation einer Fontäne am Jröne Meerke, Stadt Neuss Vorlage: 68/0497/XVI/2015**

#### **Protokoll:**

Beiratsmitglied Hübinger bezeichnete die geplante Aktion als Farce. Seit zwei Jahren versuche die Politik in Neuss die Situation am Gewässer zu verändern. Es seien massive Baumfällarbeiten durchgeführt worden. Von dem Standort des Schutzdachs bis zu den Anlagen der ehemaligen Badeanstalt, die mehr Schutz böten, sei es nur eine kurze Strecke. Er sei gegen das Schutzdach. An dieser Stelle hielten sich im Sommer viele Jugendliche auf. Es werde Rauschgift konsumiert. Hier solle sich die Stadt etwas anderes einfallen lassen.

Im hinteren Teil des Geländes werde derzeit umfangreich der Gehölzbestand beseitigt. Dies biete einen traurigen Anblick. Auch sei für ihn nicht klar, wie die Fontäne betrieben werde. Er könne nur dazu raten, dem nicht zuzustimmen.

Beiratsmitglied Reith stimmte dem zu. Auch benötige das Jröne Meerke keine optische, sondern eine naturschutzfachliche Aufwertung. Die für die Fontäne benötigten Gelder könne man besser zum Beispiel für Wasserpflanzen verwenden. Möglicherweise stehe dem aber der hohe Fischbesatz entgegen. An dem Gewässer sei viel zu tun. Die Fontäne halte er für überflüssig.

Beiratmitglied Bolz erklärte, dass er das Gewässer bereits seit langer Zeit kenne. In den 60er Jahren sei das Gewässer bereits stark besucht gewesen, habe aber trotzdem zum Nordkanal einen dichten Schilfgürtel besessen. Seitdem sei dieser stark zurückgegangen, da nur noch am Freizeitwert des Geländes gearbeitet werde. Hier sei eine Gesamtplanung notwendig, die die Funktion als Freizeit- aber auch als Naturgewässer berücksichtige und Entwicklungsmaßnahmen aufzeige. Die jetzt vorgesehenen Einzelmaßnahmen seien nicht zustimmungsfähig.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks stimmte dem zu. Man könne durchaus über die beiden Anträge neu nachdenken, wenn diese Teil eines schlüssigen Gesamtkonzeptes seien. Naturschutz und Naherholung müssten dabei beide berücksichtigt werden.

Herr Schmitz gab aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde den Forderungen nach einem umfassenden Entwicklungskonzept für den Raum Jröne Meerke Recht. Dies sei unter Beteiligung eines größeren Kreises, auch des Beirates und der Unteren Landschaftsbehörde, sicherlich erforderlich.

Gleichwohl seien die beiden von der Stadt Neuss jetzt beantragten Maßnahmen nicht schädlich. Der Fontäne würden über die optische Wirkung hinaus auch noch weitere Wirkungen zugemessen. Das Schutzdach sei an einer Stelle geplant, an der sich die Erholungssuchenden in diesem Bereich ohnehin aufhielten.

Die beiden Maßnahmen seien mit Blick auf ein umfassendes Entwicklungskonzept nicht als schädlich anzusehen. In der Bürgerversammlung am 4. März habe die Stadt ein erstes grobes Konzept präsentiert, welches neben Ultraschalleinsatz zur Algenbekämpfung auch die Pflanzung kleiner Hecken zur Verringerung der Übersichtlichkeit des Geländes für die Gänse, Uferbepflanzungen und verschiedene weitere Maßnahmen vorsehe. Auch sei ein Schilfgürtel geplant.

Die umsetzungsreife Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes erfordere jedoch noch Zeit. Er spreche sich, wie in der Vorlage dargelegt, für eine Zustimmung zu den beiden Maßnahmen aus. Sollten diese im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geändert werden müssen, sei dies leicht möglich.

Vorsitzender Lechner bezweifelte, dass die beiden Maßnahmen, wenn sie denn angelegt würden, jemals wieder zurückgebaut würden.

Bedeutsam sei auch, dass in diesem Raum außerordentlich viel abgeholzt worden sei. Damit habe man alle Vogelarten, die Deckung benötigten, vertrieben. Dies sei sehr ärgerlich. Er sehe hierfür keinerlei Anlass.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es sich hier wesentlich um Maßnahmen im Rahmen der Sturmschadensbeseitigung sowie des Einschlags der früher dort aufstehenden Pappeln handele. Er habe die Stadt Neuss hierzu bereits um Stellungnahme gebeten. Falls diese früh genug zugehe, könne hierzu in der Niederschrift berichtet werden.

Anm.: Leider liegt die Stellungnahme der Stadt noch nicht vor.

Beiratsmitglied Hübinger bezeichnete die Beseitigung der Sturmschäden als für manche Maßnahme herangezogenen Grund.

Im Selikumer Busch seien drei Schutzdächer vorhanden gewesen. Eines bestehe noch, zwei seien abgebrannt. Er befürchte dies auch hier.

Herr Schmitz hielt dem entgegen, dass dies eine Hypothese sei. Am Jröne Meerke sei zudem die soziale Kontrolle höher, als in Waldflächen.

Beiratsmitglied Hübinger entgegnete, dass dies nur tagsüber der Fall sei. Er sei täglich am Wasser, sehe aber nie eine Kontrolle. Es werde weiter gefüttert. Die Fütternden seien über ein Verbot oft überrascht.

Herr Schmitz empfahl die Weitergabe dieser Informationen, falls es sich um Schwerpunktzeiten handele, an die Stadt Neuss als Ordnungsbehörde. Deutlicher, als dies am See der Fall sei, könne man das Verbot und seinen Sinn kaum beschildern.

Beiratsmitglied Reith erklärte, dass die beiden Maßnahmen zwar möglicherweise nicht schädlich seien, sie seien aber auch nicht nützlich. Die Sauerstoffanreicherung, wenn sie denn überhaupt erforderlich sei, könne auch zum Beispiel mit Wasserpflanzen erreicht werden. Der Beirat dürfe sich nicht zum Handlanger machen. Der Stadt müsse man deutlich machen, dass das Geld besser für naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen am Jörne Meerke ausgegeben werden solle.

Herr Schmitz wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Beirates sei, über den Einsatz städtischer Finanzen zu entscheiden und sich ein förmlicher Widerspruch des Beirates gegen eine beantragte Befreiung nicht als bloßes Signal an die Stadt eigne.

Auf die Frage von Beiratsmitglied nach dem Risiko einer Schlammaufwirbelung durch die Fontäne erläuterte Herr Schmitz, dass dies durch die Stadt verhindert werden müsse. Aus diesem Grund habe sich das für die Ultraschallbekämpfung vorgesehene Unternehmen in der Versammlung am 4. März auch gegen den Einbau von Belüftern zur Algenbekämpfung ausgesprochen. Könne dieser negative Effekt nicht unterbunden werden, dürfe die Fontäne nicht betrieben werden. Die Fontäne müsse so platziert werden und ihr Wasser ziehen, dass kein Schlamm aufgewirbelt werde. Zudem sei die Wurfhöhe der Fontäne eher gering.

Beiratsmitglied Bolz schlug nochmals zunächst die Erarbeitung einer Gesamtplanung vor. Das in der Veranstaltung am 4. März vorgestellte Konzept beinhalte kleine Pflanzinseln am Ufer. Der BUND habe vor Jahren einmal eine Pflanzaktion zur Renaturierung eines größeren Uferbereiches gestartet. Die Pflanzen seien innerhalb weniger Monate wieder verschwunden, da sie nicht hätten geschützt werden können. Ein weiterer Mangel sei die alte Umkleidekabine. Hier müsse geprüft werden, ob eine Beseitigung möglich sei. Dabei müsse zur Finanzierung auch an Ersatzgelder aus der Eingriffsregelung gedacht werden.

Er schlage vor, zum Beispiel den früheren Schilfgürtel wiederherzustellen, da gerade an der Nordkanalseite ein größerer Flachwasserbereich sei. Nur großflächige Maßnahmen, die eingezäunt würden, könnten hier Bestand haben.

Herr Schmitz erläuterte, dass dies der Stadt Neuss durchaus bewusst sei.

Vorsitzender Lechner fasste zusammen, dass ein Gesamtkonzept dringend erforderlich sei und dem Beirat vorgelegt werden solle. Einzelne punktuelle Maßnahmen seien nicht sinnvoll und überflüssig. Im Licht dieser Konzeption könne man dann auch über die hier beantragten Anlagen nachdenken.

Beiratsmitglied Kallen sprach sich ebenfalls gegen die Fontäne aus. Das Schutzdach sehe er als weniger problematisch an. Dies sei einer der Kompromisse, die man in einem solchen Gebiet eingehen müsse.

Er sprach sich für ein Signal an die Stadt Neuss aus, dass man mit der Fontäne auch wegen der geschützten Arten in dem Gebiet dauerhaft Probleme habe, mit dem Pilz aber unter Umständen leben könne.

Dem widersprach Beiratsmitglied Meyer-Ricks. Der Pilz sei ein Problem. Es gebe hier bauliche Anlagen, über deren Nutzung und Bestand zunächst nachgedacht und entschieden werden müsse. Auch dies sei Inhalt eines Gesamtkonzeptes. Heute könne er dieser Anlage nicht zustimmen.

Beiratsvorsitzender Lechner schlug vor, der Stadt Neuss unter derzeitigem Widerspruch gegen die beantragte Befreiung zu empfehlen, möglichst schnell ein Gesamtkonzept für den Bereich des Jröne Meerke zu erstellen und dem Beirat vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde widerspricht derzeit der Gewährung von Befreiung für die Errichtung eines Schutzdachs und der Installation einer Fontäne am Jröne Meerke. Der Beirat empfiehlt der Stadt Neuss, möglichst schnell ein Gesamtkonzept für den Bereich des Jröne Meerke zu erstellen und dem Beirat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**5.2. Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Gohr, Stadt Dormagen**

**Vorlage: 68/0501/XVI/2015**

**Protokoll:**

Beiratsmitglied Hübinger nahm Bezug auf die laufende Diskussion über den Konverterstandort. Hier sei ein Standort in Kaarst in Aussicht, es werde aber auch noch über einen Standort in der Nähe von Gohr gesprochen. Sowohl der Konverter, als auch die Basisstation seien Ausgangspunkte für Strahlung.

Der Vorsitzende erläuterte, dass zwischen den beiden Projekten keine Verbindung bestehe. Dennoch entstehe bei beiden elektromagnetische Strahlung.

Herr Schmitz verwies auf die vom Betreiber der Basisstation einzuhaltenden immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte und die hierzu ergangene Rechtsprechung.

Beiratsmitglied Göbert sah den Standort als gut gewählt an. Er liege zwischen Gohr und Broich und betreffe möglichst wenig Bebauung.

**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz in Dormagen-Gohr.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen.

## 6. Mitteilungen

### Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

## 7. Anfragen

### Protokoll:

Anfragen von den Beiratsmitgliedern nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:13 Uhr die Sitzung.

  
**Rainer Lechner**  
Vorsitz

  
**Ulrich Schmitz**  
Schriftführung